



# Haus- und Badeordnung

## Schwimmbadverein Bruckmühl e.V.

### 1. Verbindlichkeit und Zweck

Die Freibadordnung ist für alle Gäste des Freibades verbindlich.

Das Freibad Bruckmühl ist eine Einrichtung, die jedem Gast ein Höchstmaß an Erholung, Entspannung und Freude bereiten soll. Die Freibadordnung soll darüber hinaus Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit garantieren.

Mit Lösen des Eintritts und Aushändigung der Tages- oder Saisonkarte erkennt der Besucher die Freibadordnung an.

### 2. Öffnung, Einlass, Eintritt

Die Öffnungszeiten des Freibades werden von der Betriebsleitung festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben.

Die Schließzeiten beziehen sich auf den Zeitpunkt des Verlassens des Hauses. Die Badezeiten enden 15 Minuten vor Schließung, d.h. zu diesem Zeitpunkt ist der Badebereich zu verlassen. Die Einlasszeit an der Kasse endet eine 1/2 Stunde vor Schließung des Freibades.

Die Betriebsleitung kann jederzeit die Benutzung und das Angebot des Freibades ganz oder teilweise einschränken (u.a. betriebliche Störungen, Sanierungen, Revision). Ansprüche gegen den Betreiber sind dann aus diesen Gründen ausgeschlossen.

Sind Teile des Betriebes aufgrund von Filmaufnahmen, Veranstaltungen, Kursen u. ä. nicht zu benutzen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung des Eintrittspreises.

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nur in Begleitung einer für sie verantwortlichen Person über 18 Jahre das Freibad betreten. Es ist darauf zu achten, dass Nichtschwimmer nur in Begleitung eines erfahrenen Schwimmers die Schwimmbecken benutzen dürfen.

Personen, die wegen einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung hilflos sind oder Aufsicht benötigen, dürfen nur mit einer volljährigen Begleitperson in das Freibad Bruckmühl. Dies gilt auch für Personen mit Neigungen zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen.

Keinen Zutritt zum Freibad haben Personen mit einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden sowie Personen, die unter Einfluss von Rauschmitteln stehen. Personen von denen angenommen werden muss, dass ihr Verhalten zu Verstößen gegen unsere Hausordnung/Badeordnung führen kann, können wir im Interesse der übrigen Gäste den Besuch des Freibades Bruckmühl nicht gestatten.



Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

Gelöste Eintrittskarten, Saison- und Zehnerkarten werden nicht zurückgenommen. Sie können zudem weder verrechnet noch übertragen werden.

### **3. Baden, Verweilen**

Mit dem Lösen der Eintrittskarte entsteht kein Anspruch auf Sitz- oder Liegemöglichkeiten.

Das Reservieren von Sitz- und Liegeflächen mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen ist nicht gestattet (falls Gegenstände zu diesem Zwecke dort abgestellt werden, dürfen diese vom Personal entfernt werden).

Die Badegäste haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit innerhalb des Freibades nicht beeinträchtigt wird.

Mutwillige Verunreinigungen werden mit einer Reinigungsgebühr von 30 € belegt. Findet ein Badegast seine Kabine, den Schrank usw. verunreinigt vor, so hat er dies unverzüglich dem Personal zu melden.

Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung aller unserer Einrichtungen haftet der Verursacher für den Schaden. Strafrechtliche Maßnahmen behalten wir uns vor.

Jeder Gast ist verpflichtet, sich vor dem Betreten des Freibades gründlich zu reinigen/duschen.

Im Freibad ist auf angemessene Badebekleidung zu achten.

Barfußbereiche und Duschräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Seife oder andere Körperreinigungsmittel und Cremes dürfen außerhalb der Duschanlagen nicht verwendet werden.

Es ist Rücksicht auf das Ruhebedürfnis aller Gäste zu nehmen. Hierfür ist ein gesonderter Ruhebereich ausgewiesen.

Der Austausch von Zärtlichkeiten im Freibad ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Springen vom Beckenrand ist nicht erlaubt.

Gläser und Flaschen sind im gesamten Badebereich verboten.

Leihobjekte des Freibad Bruckmühl sind gegen eine entsprechende Leihgebühr erhältlich (Liegen, Sonnenschirme, etc.) und von den Gästen sorgsam zu verwenden.



#### 4. Besondere Bestimmungen

Es ist nicht gestattet,

- zu rennen
- andere Personen ins Wasser zu stoßen oder unter zu tauchen
- Gegenstände, die unter Gewalteinwirkung zerbrechen können mitzubringen,
- Die Badezonen und die Schwimmbecken zu verunreinigen,
- Kaugummi auf den Boden oder in das Badewasser auszuspucken
- Zu rauchen, ausgenommen an den hierfür ausgewiesenen Stellen,
- Die Becken – außer über die Treppen und Einstiegsleitern – zu betreten bzw. zu verlassen. Dies gilt aufgrund der Verletzungsgefahr besonders für das Betreten der Beckeneinfassung.
- Von den Beckenrändern ins Wasser zu springen,
- An den Einstiegsleitern oder anderen Haltestangen zu turnen,
- Im Wasser Badeschuhe zu tragen,
- Schwimmen mit Tauchgeräten (Druckluftbehälter);  
Tauchmasken, Schnorchel und Flossen dürfen nur mit Genehmigung des Aufsichtspersonals benutzt werden
- Sich vor dem Schwimmen einzuölen oder einzufetten,
- Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie Musik- und Signalinstrumente mitzubringen und diese zu benutzen,
- Zu fotografieren und zu filmen
- Werbematerial jeder Art zu verteilen, dies gilt ebenfalls für die Parkplätze,
- Geldsammlungen jeder Art durchzuführen.
- Gewerblicher Schwimmunterricht (nur mit Genehmigung der Betriebsleitung möglich)

Speisen und Getränke aus dem Kiosk dürfen nur in den hierfür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.

#### 5. Haftung

Sämtliche Badeeinrichtungen sind von den Gästen pfleglich zu behandeln.

Jeder wird einsehen, dass bei Verunreinigungen des Freibades die Verursacher die Kosten der Beseitigung und die Folgekosten tragen müssen. Dazu zählen Sachbeschädigungen, Verunreinigungen und Verletzungen.

Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt werden, haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Unfälle müssen umgehend dem Aufsichtspersonal mitgeteilt werden. Für Personen-, Vermögens- und Sachschäden haftet das Freibad Bruckmühl nur, wenn den Mitarbeitern/innen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit juristisch nachgewiesen wird.

Fundgegenstände sind umgehend beim Aufsichtspersonal oder an der Kasse abzugeben.



Es empfiehlt sich, Wertgegenstände in den Schließfächern im Umkleidebereich zu deponieren. Für nicht den Vorschriften dieser Hausordnung / Badeordnung entsprechend verwahrte Sachen, Geldbeträge oder Wertgegenstände übernimmt das Freibad Bruckmühl keine Haftung.

Auch für die auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeuge oder Fahrräder übernimmt das Freibad Bruckmühl keine Haftung.

Alle liegengelassenen Gegenstände werden nach Beendigung des Badebetriebes eingesammelt und verwahrt.

Für unsere ergänzenden Angebote werden keine Haftungen übernommen. Dieser Haftungsausschluss gilt ebenfalls für dadurch verursachte Verunreinigungen an Textilien.

Für eventuell auftretende Verfärbungen, Bleichungen oder Beschädigungen an der Badebekleidung oder an Schmuck/Uhren / Brillen lehnt der Betreiber jegliche Haftung ab, da diese durch die Wasserbeschaffenheit auftreten kann.

Die Nutzung der Einrichtungen des Freibad Bruckmühl, insbesondere auch der Attraktionen, erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei höherer Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden (z.B. Stromausfall), haftet das Freibad Bruckmühl nicht.

Jeder Besucher ist für seinen Spind - Schlüssel selbst verantwortlich. Der Spind-Schlüssel ist während des gesamten Aufenthaltes am Körper zu tragen. Bei Verlust ist ein Betrag von 10 € zu entrichten. Wird der Spind-Schlüssel wieder gefunden, wird der Betrag zurückerstattet.

## **6. Sonstiges**

Das Personal übt gegenüber allen Badegästen das Hausrecht aus.

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Das Personal ist berechtigt, Gäste, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Gäste belästigen oder gegen die Bestimmungen dieser Freibadordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet bzw. eingefordert. Bei Nichtbefolgung dieser Anweisungen macht sich der Gast des Hausfriedensbruches strafbar.

Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände verschafft, muss mit einer Strafanzeige rechnen.



SCHWIMMBADVEREIN  
BRUCKMÜHL e.V.

Die Freibadordnung gilt für den allgemeinen Freibadbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Freibadordnung bedarf.

Beschwerden, Wünsche oder Anregungen nimmt jeder Mitarbeiter des Freibad Bruckmühl entgegen.

gez. Betriebsleitung Schwimmbadverein Bruckmühl e.V.